



## Pressemitteilung

### **VGH bestätigt Bedenken der CDU zum Verkehrsversuch**

#### **Linksrünes Vorzeigeprojekt krachend gescheitert – Sondersitzung beantragt**

GIESSEN. Das linksgrüne Vorzeigeprojekt der Stadt Gießen namens „Verkehrsversuch“ – ein zweispuriger Radverkehr am Anlagenring bei zeitgleicher Sperrung zweier Fahrstreifen für den Individualverkehr – ist durch die Entscheidung des höchsten hessischen Verwaltungsgerichts, dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel, krachend gescheitert – nicht nur rechtlich, sondern auch politisch. „Das ist eine Klatsche, die die Stadt Gießen und insbesondere Oberbürgermeister Becher und Verkehrsdezernent Wright, aber auch die dahinterstehenden Parteien um SPD und Bündnis 90/Die Grünen nebst ihrer Vorsitzenden, seit Jahrzehnten nicht erfahren haben“, so Landtagskandidat Lucas Schmitz, der optimistisch auf die Gerichtsentscheidung blickt: „Das Verkehrschaos ist damit abgewendet!“

„Die CDU hatte schon vor der Kommunalwahl 2021 höchste politische und rechtliche Zweifel am Verkehrsversuch am Anlagenring. Diese Kritik haben wir von Anfang an konsequent und seit mittlerweile knapp 2,5 Jahren immer wieder in den Gremien und in Pressemitteilungen kundgetan – die Entscheidung des VGH Kassel bestätigt unsere Ansicht vollumfänglich“, so der Stadtverbandsvorsitzende und CDU-Landtagskandidat Frederik Bouffier. „Denn der VGH bemängelte – wie schon vor wenigen Tagen die Union in einer Pressemitteilung an die heimische Presse –, dass sich die Stadt mit den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums sowie des Regierungspräsidiums, die erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit des Versuchs geäußert hätten, nicht hinreichend auseinandergesetzt habe. Die in diesen Stellungnahmen dargelegten zusätzlichen Gefahren für die Radfahrer sieht der VGH ebenfalls und hat den Verkehrsversuch damit konsequenterweise für rechtswidrig erachtet“, ergänzt JU-Stadtverbandsvorsitzender Maximilian Roth.

Für den Fraktionsvorsitzenden Klaus Peter Möller stellen sich nun etliche Folgefragen: „Die Stadt Gießen ist gerichtlich gezwungen, den Rückbau einzuleiten. Wer bezahlt das alles? Zumal wir als Union im Juli von den Stadtoberen gefordert haben, inne zu halten, den weiteren Bau zu stoppen und die VGH-Entscheidung abzuwarten – doch entgegen aller Warnungen wurde dieses ideologische Projekt mit dem Kopf durch die Wand durchgezogen und fleißig auf Kosten der Steuerzahler weitergebaut.“ Aus diesem Grund haben die Christdemokraten die Einberufung einer unverzüglichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung beantragt, die als Tagesordnungspunkt den „Umgang mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zum Verkehrsversuch am Anlagenring und Unterrichtung durch den Magistrat – insbesondere: Rückbau und Kosten“ zum Gegenstand haben soll.

„Die linksgrüne Koalition steht vor den Trümmern ihrer Verkehrspolitik. Eigentlich müsste der Verkehrsdezernent seine persönlichen Konsequenzen ziehen und zurücktreten“, so Roth abschließend.

*Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Veröffentlichung*